



**Baker Tilly GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf**

# **Transparenzbericht 2020**

**April 2020, aktualisierte Fassung vom 18. Juni 2020**

Inhalt

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland .....</b>	<b>3</b>
a. Allgemeines.....	3
b. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse .....	3
c. Leitungsstruktur und Organisation .....	5
<b>3. Die Netzwerke .....</b>	<b>6</b>
a. Baker Tilly International .....	6
b. Baker Tilly European Alliance .....	10
c. Rechtsanwältin Dr. Bettina Breitenbücher, Dresden .....	10
<b>4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf .....</b>	<b>11</b>
a. Grundsätze.....	11
b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (inkl. Rotation) .....	11
c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen.....	12
d. Gesamtplanung aller Aufträge .....	12
e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen .....	12
f. Auftragsabwicklung.....	12
g. Interne und externe Qualitätskontrolle .....	14
<b>5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse.....</b>	<b>16</b>
a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 .....	16
b. Liste der von BT geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse .....	17
<b>6. Human Resources .....</b>	<b>19</b>
a. Allgemeines.....	19
b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern .....	19
c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität .....	19
d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten.....	20
<b>7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf .....</b>	<b>21</b>
a. zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO .....	21
b. zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO .....	21
c. zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO.....	21
<b>Anlage.....</b>	<b>22</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Baker Tilly-Gruppe gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks „Baker Tilly International“. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Die operative Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe erfolgt unmittelbar auf Mandats-ebene durch die jeweils für das Mandat verantwortlichen Partner. Ein Management Board führt die Gruppe und koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Art und Weise werden sowohl Know-how und Qualität des Angebots der einzelnen Bereiche als auch deren effektives Zusammenwirken gefördert.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch „Berichtsgesellschaft“ oder „BT“) als Teil der Baker Tilly-Gruppe ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-VO) entspricht.

## 2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland

### a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland besteht aus den drei disziplinären Business Lines (BL) Audit & Advisory, Recht und Steuern sowie Unternehmensberatung. Jede BL wird durch eine Spartenführungsgesellschaft repräsentiert, die BL Audit & Advisory durch die Berichtsgesellschaft.

Spartenübergreifend wurden daneben aus marktbezogener Sicht Industry Groups und Competence Center gebildet, in denen branchen- und servicefokussiert Leistungen gebündelt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten.

### b. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly-Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf),
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg),
- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH.

Die Berichtsgesellschaft wird seit Mitte 2017 nach verschiedenen Maßnahmen der Umstrukturierung in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf (HRA 24600) betrieben.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, führt keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch und ist daher insoweit nicht berichtspflichtig.

Die Berichtsgesellschaft unterhält folgende neun berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind die Baker Tilly WP-GbR mit rd. 61 %, die Baker Tilly StB-GbR mit rd. 23 % und die Baker Tilly UB-GbR mit rd. 16 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Gesellschafter der drei GbR, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland. Dabei handelt es sich mit 51,36 % um Berufsangehörige und mit 26,45 % um nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA bzw. StB). Weiterhin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anteile in Höhe von insgesamt 22,18 % an den drei genannten Baker Tilly-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 4,02 %, die niedrigste 0,02 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding- bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GbR zusammengefasst. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

### c. Leitungsstruktur und Organisation

Die Geschäftsführung und Vertretung der Berichtsgesellschaft obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Innerhalb der BL Audit & Advisory gibt es zusätzlich das A&A Committee, dem neben dem Leiter der BL sieben weitere Partner mit wesentlicher Geschäfts- bzw. Standortverantwortung angehören und das bedeutsame BL-bezogene Entscheidungen trifft.

Die Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein sechsköpfiges Management Board (MB) gewählt, dem Führungs- und Verwaltungsaufgaben betreffend die gesamte Baker-Tilly Gruppe (Praxisleitung) übertragen wurden. Drei Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer, zwei Mitglieder Rechtsanwälte. Das MB hat sich eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Erforderlichenfalls werden die Entscheidungen des MB durch speziell eingerichtete Ausschüsse vorbereitet.

Aktuell gehören dem Management Board die folgenden Partner mit den in Klammern angegebenen Zuständigkeiten an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf, (Sprecher)
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg, (BL Audit & Advisory)
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München, (BL Recht und Steuern, hier: Recht)
- Oliver Hubertus RA/StB, München, (BL Recht und Steuern, hier: Steuern)
- Thomas Mattheis WP/StB, Hamburg, (Interne Services)
- Thorsten Lorenzen, Düsseldorf, (BL Consult).

Das Management Board wird überwacht durch einen Partnerrat, dem fünf Partner angehören. Der Partnerrat hat entsprechende Auskunfts- und Berichtsrechte gegenüber dem Management Board und berichtet an die Partnerschaft.

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Equity-Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

### 3. Die Netzwerke

#### a. Baker Tilly International

##### **Beschreibung und Rechtsstruktur**

Baker Tilly International (BTI) ist eines der weltweit führenden Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Strategie des Unternehmens und andere Angelegenheiten, wie die Änderung der Satzung des Unternehmens, verantwortlich.

Baker Tilly International selbst bietet den Kunden keine professionellen Dienstleistungen, Ratschläge oder Meinungen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von Ihrem globalen Büro in London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden regional und national erbracht durch ein Netzwerk von 120 unabhängigen Mitgliedern weltweit.

Jedes Mitglied stellt eine selbstständige und unabhängige juristische Einheit dar. Jedes Mitglied ist in lokalem Besitz, wird betrieben und geführt vor Ort und ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Obwohl viele Mitglieder unter dem Namen Baker Tilly operieren, gibt es bei den Mitgliedern keinen gemeinsamen Besitz.

##### **Management und Governance**

Baker Tilly International arbeitet mit einem International Board of Directors (Vorstand), bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO) und Direktoren von unabhängigen Netzwerkmitgliedern auf der ganzen Welt. Das Board ernennt den CEO und als inneren Führungskreis eine Strategiegruppe, die sich aus den sechs größten Netzwerkmitgliedern zusammensetzt. Es formuliert auch die Strategie für Baker Tilly International und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Beiräte (advisory councils) ist das Board für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung einer Mitgliedschaft verantwortlich.

Das Netzwerk betreibt geographisch vier Regionen: Nordamerika; Lateinamerika; Europa, Naher Osten, Afrika sowie den asiatisch-pazifischen Raum. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Vorstand und letztlich den Mitgliedern für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerks verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Office unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Support und Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale Marketing- und Geschäftsentwicklungsinitiativen, Standardsetting und technische Unterstützung insbes. im Bereich der Abschlussprüfung und die Koordination eines weltweiten Secondment-Programms.

### **Qualitätssicherung**

Es wird erwartet, dass die Mitglieder von Baker Tilly International in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität und in ihrer lokalen Geschäftswelt ein gutes Ansehen zu haben.

Sie müssen alle nationalen Normen erfüllen, die für alle Aspekte ihrer Arbeit gelten. Dazu gehören die Prüfung, Unabhängigkeit und alle anderen Standards, die in einem Mitgliedstaat ausgestellt werden und sich auf Ihre Arbeit auswirken. Von ihnen wird außerdem erwartet, den Ethik-Kodex für Professional Accountants zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird und Prüfungen nicht unterhalb der in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben werden.

Die Mitglieder sind auch verpflichtet, den internationalen Standard der IFAC für Qualitätskontrolle (ISQC) 1 einzuhalten. Dies erfordert, dass jedes Mitglied ein System interner Qualitätskontrollen entwickelt, mit dem Ziel sicherzustellen, dass das Mitglied und die Mitarbeiter sich an Standards sowie an regulatorische und rechtliche Anforderungen halten und dass Berichte, die von dem Mitglied oder dem Engagement Partner herausgegeben werden, angemessen sind.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen aller Mitglieder werden von Baker Tilly International durchgeführt, wobei Mitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden.

Mitte 2017 hat das Netzwerk nach einer längeren Entwicklung einen weltweit einheitlichen ISA-konformen Prüfungsansatz auf Basis der internationalen Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, eingeführt. Die Standard-Software wurde entsprechend an die BTI-spezifischen Vorgaben angepasst, die von einem zentral gepflegten BTI-Audit-Manual begleitet werden („Global Focus“). Das Manual legt die von den Netzwerkmitgliedern anzuwendenden Grundsätze und Richtlinien für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen fest, die in „Global Focus“ umgesetzt sind. Die Einführung des weltweiten verpflichtenden BTI-Prüfungsansatzes bei den Netzwerkmitgliedern erfolgt im Zeitablauf sukzessive.

Manual und Software werden durch das Technical Department von BTI mit Unterstützung maßgeblicher Netzwerkmitglieder (Global Focus Board) laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

## Unabhängigkeit

Obwohl Baker Tilly International ein Netzwerk ist, ist es Aufgabe eines jeden Netzwerkmitglieds, seine Position unter den ethischen Codes zu bestimmen, die seine Arbeit regeln. Jedes Mitglied identifiziert die anderen Netzwerkmitglieder, die unter Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit betrachtet werden müssen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an den örtlichen Ethik-Kodex zu halten. Wenn kein lokaler Kodex vorhanden ist oder wenn der lokale Kodex deutlich weniger umfangreich ist, als der International Federation of Accountants (IFAC) Code of Ethics for Professional Accountants (Code) wird erwartet, dass die Mitglieder den IFAC-Code beachten.

Die Netzwerkmitglieder sind weiterhin verpflichtet, in ihrem Audit-Prozess Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder derjenigen eines anderen Mitglieds von Baker Tilly International für den Mandanten und irgendeinem der verbundenen Unternehmen resultieren. Dazu gehört auch die Diskussion mit dem Mandanten über die Umstände, bei denen solche Bedrohungen auftreten können.

Baker Tilly International stellt eine Unabhängigkeits-Datenbank (Independent Data Base) zur Verfügung, um Netzwerkmitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen für die Unabhängigkeits-Datenbank vorzuhalten. Die Unabhängigkeits-Datenbank wurde entwickelt, um:

- Mitgliedern zu erlauben, mögliche Konflikte im Rahmen ihrer internen Mandanten-Akzeptanzverfahren zu überprüfen,
- Baker Tilly International zu erlauben, alle Prüfungsmandanten zu identifizieren, die in eine Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeits-Datenbank enthält Details zu allen Mandanten, die Mitglieder einer am Kapitalmarkt gelisteten Gruppe sind, für die ein Netzwerkmitglied eine Dienstleistung bereitstellt. Details werden für diejenigen Fälle gespeichert, bei denen Netzwerkmitglieder prüfungsnaher Dienstleistungen für gelistete Unternehmen erbringen. Diese Informationen werden verwendet, um die Restricted Entity List zu erstellen. Damit enthält die Restricted Entity List alle gelisteten Unternehmen, für die Netzwerkmitglieder Prüfungsleistungen erbringen.

Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse an irgendeinem Unternehmen auf der Restricted Entity List haben (z. B. Anteile halten).

**Mitgliedsfirmen und Honorare für Abschlussprüfungen**

Am 31. Dezember 2019 stellen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des Baker Tilly International Netzwerks Prüfungsdienstleistungen in der EU zur Verfügung:

Belgien - Baker Tilly Belgium

Bulgarien - Baker Tilly Klitou & Partners OOD

Bulgarien - TPA Group

Dänemark - Baker Tilly Denmark

Deutschland - Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Estland - Baker Tilly Baltics OÜ

Finnland - BTF Tilintarkastus Helsinki Oy; BTF Tilintarkastus Seinäjoki;  
Hellepartners Oy

Frankreich – Baker Tilly Strego

Griechenland - Baker Tilly Greece Certified Auditors and Accountants A.E

Großbritannien - MHA network

Irland - Baker Tilly Hughes Blake

Italien - Baker Tilly Revisa SpA

Kroatien - TPA Audit d.o.o.

Lettland - Baker Tilly Baltics SIA

Litauen - Scandinavian Accounting and Consulting UAB

Luxemburg – Baker Tilly Luxembourg network

Malta - Baker Tilly Sant Partnership

Niederlande - Baker Tilly (Netherlands) N.V.

Nordirland - Baker Tilly Mooney Moore Partnership

Österreich - TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

Polen - TPA Group Sp. zo.o. sp. kom.

Portugal - Baker Tilly PG & Associadoes, SROC, S.A.

Rumänien - Baker Tilly Klitou and Partners SRL; TPA Romania

Schweden - Baker Tilly Sverige network

Slowakei - TPA Audit s.r.o

Slowenien - Baker Tilly Evidas d.o.o

Spanien - Baker Tilly FMAC SLP

Tschechien - TPA Audit S.R.O.

Ungarn - TPA Control Kft

Zypern - Baker Tilly Klitou & Partners Limited.

Die Honorare für Abschlussprüfungen der vorgenannten Netzwerkmitglieder betragen in 2019 insgesamt EUR 175 Mio.

**b. Baker Tilly European Alliance**

In 2017 wurde zwischen der Berichtsgesellschaft und dem Baker Tilly International-Netzwerkpartner TPA eine „European Alliance“ gegründet. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie aus der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit dem Sitz in Dortmund und der Geschäftsanschrift Düsseldorf. Die Berichtsgesellschaft ist zu zwei Drittel und TPA zu einem Drittel an der SE beteiligt. Der Verwaltungsrat ist entsprechend besetzt.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den zwölf Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit derzeit insgesamt rund 1.700 Mitarbeitern und 30 Standorten in zwölf Ländern vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilien-Fragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab. Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Prüfungsleistungen betrug in 2019 EUR 10,0 Mio.

**c. Rechtsanwältin Dr. Bettina Breitenbücher, Dresden**

Zum 1. Januar 2020 wurde zwischen der Berichtsgesellschaft, der Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München und Frau Rechtsanwältin Dr. Bettina Breitenbücher, Dresden ein Netzwerk gegründet. Zweck des Netzwerkes ist die gegenseitige Erbringung von Unterstützungsleistungen im Rahmen der Tätigkeiten der Netzwerkmitglieder mit insolvenzrechtlichem Bezug. Es soll ein gemeinsamer Marktauftritt unter der Marke Baker Tilly erfolgen. Das Netzwerk ist bei der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin, eingetragen.

#### **4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf**

##### **a. Grundsätze**

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der Berichtsgesellschaft liegt bei der Grundsatzabteilung, der fachbezogen zwei Wirtschaftsprüfer und eine Wirtschaftsprüferin sowie eine Managerin und ein Manager fest angehören, fallweise unterstützt durch weitere Kollegen aus dem Fachbereich. Ihr obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Die Grundsatzabteilung besteht aus den Bereichen „Qualitätssicherung & Prüfungsvorgehen“, „Rechnungslegung (IFRS und HGB) & DPR“ sowie „Administration & Meldungen“. Sie ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von BT, vor allem in Form des Handbuchs für Qualitätssicherung, das fachliche Monitoring der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Baker Tilly-Academy, die der Personalabteilung zugeordnet ist sowie die Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung.

Das Handbuch für Qualitätssicherung (QSH) verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, der EU-VO Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) und setzt deren Regeln in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation sowie der Durchführung von Prüfungen um.

##### **b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (inkl. Rotation)**

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung und als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berichtsgesellschaft sowie bei den Partnerinnen und Partnern der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International. Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfls. die Beachtung von Insiderregeln. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats werden sämtliche Partnerinnen und Partner von Baker Tilly hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte angefragt.

Für jegliche Dienstleistungen an PIE wurden verschärfte Regelungen eingeführt: Vor Angebotsabgabe werden alle unabhängigkeitsrelevanten Kriterien einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen über besondere Checklisten abgefragt und

bei einer dafür speziell eingerichtete Institution (Client Acceptance Committee - CAC) die erforderlichen Genehmigungen zur Angebotsabgabe eingeholt. Ohne die schriftliche Genehmigung des CAC, das spartenübergreifend aus ausgewählten Partnern einschließlich Grundsatzabteilung besteht, darf einem PIE kein Angebot abgegeben werden.

#### **c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen**

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines Prüfungsauftrags, so ist über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung zu befinden. Diese Regelung gilt auch für Risikoeinschätzungen während der Auftragsdurchführung, soweit sie von der bei der Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

#### **d. Gesamtplanung aller Aufträge**

Die zeitliche und personelle Planung der Prüfungsaufträge erfolgt in jeder Niederlassung und ist ein kontinuierlicher Prozess; in weiten Bereichen erfolgt sie auch niederlassungsübergreifend.

Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge mit der Software „Retain“. Pro Niederlassung sind in „Retain“ die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

#### **e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen**

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt. Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist umgehend die Grundsatzabteilung zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. In 2017 wurde ein Hinweisgebersystem installiert, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO) oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Berichtsgesellschaft an benannte Stellen zu berichten.

#### **f. Auftragsabwicklung**

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Die Annahme von Prüfungsaufträgen erfolgt nach risikoorientierten Vorgaben und

Konsultationspflichten, um Aufträge, die den internen Risiko- und Qualitätsgrundsätzen der Berichtsgesellschaft widersprechen, frühzeitig identifizieren und ggfs. ablehnen zu können.

Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen wurde Mitte 2017 im Rahmen einer BTI-weiten Initiative (vgl. oben) die an den welt-einheitlichen ISA-konformen Prüfungsansatz von BTI angepasste Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, für die Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen eingeführt. Diese BTI-spezifische Software mit der Bezeichnung „Global Focus“, die jährlich auf Basis des jeweils gültigen Audit Manuals von BTI aktualisiert wird, ist für alle Prüfungen von Jahresabschlüssen (bzw. Konzernabschlüssen), die nach dem 31.12.2017 (bzw. 31.12.2018) enden, verbindlich einzusetzen. Die Formulare und Checklisten von Global Focus ergänzt um die erforderlichen nationalen Hinweise und Excel- bzw. Word-Formulare des QSH enthalten alle erforderlichen Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsaufträge.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz der Berichtsgesellschaft (vgl. auch IDW PS 261) wurde durch die Prüfungssoftware nicht verändert. Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und sein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem entwickelt sowie die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers/Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Sofern es sich um die Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (PIE) oder um Aufträge mit wesentlichen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess ab Auftragsannahme durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten. Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen

auftragsunabhängigen WP/vBP mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt.

Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen. In im QSH gelisteten, besonders kritischen Fällen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach HGB und IFRS, der Abschlussprüfung (z. B. modifizierten Prüfungsurteilen, besonderen rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken wie Branchenrisiken oder Bestandsgefährdung, bei Prüfungshemmnissen oder Risiken aus Geschäften mit nahestehenden Personen) sowie bei ungewöhnlichen oder komplexen Transaktionen ist zwingend die Grundsatzabteilung zu konsultieren.

Die fast ausschließlich elektronische Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

#### **g. Interne und externe Qualitätskontrolle**

Die Grundsatzabteilung aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das Qualitätssicherungssystem und führt jährlich interne Reviews hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung der Regelungen zur Praxisorganisation und zur Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen in den einzelnen Niederlassungen der Berichtsgesellschaft durch. Die Feststellungen daraus werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüfern diskutiert, innerhalb der Grundsatzabteilung einer Wertung unterzogen und zusammengefasst an die Geschäftsführung berichtet. Die Feststellungen sind Anlass für Anpassungen des Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den jeweils Betroffenen.

Da die Berichtsgesellschaft auch Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, unterliegt sie nicht nur der externen Qualitätskontrolle durch die Wirtschaftsprüferkammer, dem sog. Peer Review, sondern auch Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Die externe Qualitätskontrolle (Peer Review) wurde in 2014 routinemäßig durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Basis dieser Prüfung hat die Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer mit Datum vom 6. Januar 2015 die gem. § 57a WPO vorgesehene bis zum 4. Januar 2018 befristete Teilnahmebescheinigung erteilt. Durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) wurden diese Bescheinigungen als Nachweis für die Qualifikation als

gesetzlicher Abschlussprüfer durch die Eintragung im Berufsregister abgelöst. Die Berichtsgesellschaft wurde am 25. Oktober 2017 als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Die nächste Qualitätskontrolle hat nach Mitteilung der Wirtschaftsprüferkammer vom 26. Oktober 2016 nunmehr bis zum 4. Januar 2021 zu erfolgen.

Zusätzlich führte die bis zum 16. Juni 2016 tätige APAK (Abschlussprüferaufsichtskommission) anlassunabhängige Inspektionen durch. Die letzte Inspektion bei der Berichtsgesellschaft fand 2015/2016 statt. Die Nachfolgeorganisation APAS (Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) hat ihre jährliche Inspektion bei der Berichtsgesellschaft für das Jahr 2019 mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 vorläufig ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen. Die Inspektion für das Jahr 2020 soll im August/September 2020 stattfinden.

## 5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse

### a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig. Entwickelt werden Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind. Sie werden mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz umgesetzt. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partnerinnen und Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den sechs Competence Centern:

- Fraud • Risk • Compliance
- Global Solutions
- Private Clients
- Restructuring
- Transactions
- Valuation.

Baker Tilly betreut mit Schwerpunkt folgende 15 Branchen:

- Automotive
- Construction
- Consumer Business
- Energy & Utilities
- Engineering
- Financial Services
- Health Care
- Insurance
- Medical & Biotech
- Public Sector
- Real Estate
- Shipping
- Sports
- Telecommunications & Media
- Transportation & Logistics.

Die Berichtsgesellschaft erzielte in 2019 einen Umsatz in Höhe von rd. EUR 63,5 Mio. Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-VO wie folgt (in TEUR):

• Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	3.876
• Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	22.497
• Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Berichtsgesellschaft geprüft werden	11.367
• Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	<u>25.728</u>
• Gesamt	<u>TEUR 63.468</u>

#### b. Liste der von BT geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Jahre 2019 hat die Berichtsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

Unternehmen	Sitz	JA/KA
4SC AG	Planegg-Martinsried	JA
7C Solarparken AG	Bayreuth	JA/KA
Aladdin Healthcare Technologies SE	Berlin	JA/KA
Bankhaus Herzogpark AG	München	JA
Bankhaus Max Flessa KG	Schweinfurt	JA
Bankhaus Rautenschlein AG	Schöningen	JA
Bank Schilling & Co. AG	Hammelburg	JA/KA
Capsensixx AG	Frankfurt	JA/KA
CVW Privatbank AG	Wilhermsdorf	JA
Epigenomics AG	Berlin	JA/KA
Evenord Bank EG - KG	Nürnberg	JA
Föhr-Amrumer Bank eG	Wyk/Föhr	JA
FWU Factoring GmbH	München	JA
Gabler-Saliter Bankgeschäft AG	Obergrünzburg	JA
Green City Energy KWP II GmbH & Co. KG	München	JA/KA
hsh finanzfonds AöR	Hamburg	JA
Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	Kiel	JA
Kaltenkirchener Bank eG	Kaltenkirchen	JA

KPS AG	Unterföhring	JA/KA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
Max Heinr. Sutor OHG	Hamburg	JA
Medios AG	Berlin	JA/KA
Mologen AG	Berlin	JA
Müller – Die lila Logistik AG	Besigheim	JA/KA
Nordwest Handel AG	Hagen	JA/KA
Nucletron Electronic AG	München	JA/KA
Paragon GmbH & Co. KGaA	Delbrück	JA/KA
PEH Wertpapier AG	Frankfurt/Main	JA/KA
Raiffeisenbank Plankstetten AG	Berching	JA
Ringmetall AG	München	JA/KA
Saarländische Investitionskreditbank AG	Saarbrücken	JA
Umweltbank AG	Nürnberg	JA
Voltabox AG	Delbrück	JA/KA
Your Family Entertainment AG	München	JA

## 6. Human Resources

### a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland beschäftigte zum 31. Dezember 2019 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.167 Personen, davon 64 Equity-Partnerinnen und Partner sowie 54 sog. stille Partnerinnen und Partner.

### b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr anhand eines einheitlich vorgegebenen Formularsatzes hinsichtlich ihrer fachlichen, technischen und persönlichen Kompetenz beurteilt.

### c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Die hohe Qualität der Leistung aller Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Bei den internen Maßnahmen handelt es sich um zentral organisierte niederlassungsübergreifende Schulungen der speziell dafür eingerichteten Baker Tilly Academy, z. B. im Bereich Prüfung, nationale und internationale Rechnungslegung, EDV sowie um Fortbildungsveranstaltungen in den Niederlassungen und des Baker Tilly International Netzwerkes. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly in Deutschland bzw. des internationalen Netzwerkes ausgerichtet (z. B. hinsichtlich des Prüfungsansatzes).

Daneben nehmen alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Qualifikation an externen Fortbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, insbesondere Bilanzierung, Prüfung und Steuern, teil. Partner sind auch aktiv an der Entwicklung der fachlichen Arbeit im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig.

Zeiten für Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung werden im Leistungserfassungssystem gesondert erfasst. Weiterhin werden für die Berufsangehörigen die Nachweise über ihre Fortbildung in den einzelnen Niederlassungen zentral gesammelt. Die Grundsatzabteilung überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt durch Ausstattung mit Gesetzestexten, Zeitschriften und Fachbüchern (digital und in Papierform).

**d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten**

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, grundsätzlich einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partner und Partnerinnen die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Einheit einen Bonus, der normalerweise nicht über 25 % des Gesamtgehalts hinausgeht.

## **7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf**

### **a. zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO**

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, so wie es im Abschnitt 4 beschrieben ist, wirksam sind. Sie erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der Internen Nachschau überzeugt.

### **b. zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO**

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die in Abschnitt 4 skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

### **c. zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO**

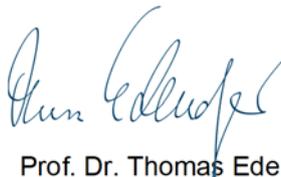
Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf wie im Abschnitt 6 beschrieben zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und dass die Einhaltung überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf



Ralf Gröning  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Prof. Dr. Thomas Edenhofer  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

## Anlage

Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Düsseldorf

### Berlin

Charlottenstraße 68  
10117 Berlin  
Tel.: +49 30 885928-0  
Fax: +49 30 885928-56

### Leipzig

Seemann-Karree  
Eilenburger Straße 1a  
04317 Leipzig  
Tel.: +49 341 3980-0  
Fax: +49 341 3980-179

### Dortmund

Saarlandstraße 23  
44139 Dortmund  
Tel.: +49 231 77666-10  
Fax: +49 231 77666-411

### München

Nymphenburger Straße 3b  
80335 München  
Tel.: +49 89 55066-0  
Fax: +49 89 55066-100

### Düsseldorf

Cecilienallee 6-7  
40474 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 6901-01  
Fax: +49 211 6901-1250

### Nürnberg

Forchheimer Straße 2  
90425 Nürnberg  
Tel.: +49 911 65069-500  
Fax: +49 911 65069-650

### Frankfurt a.M.

Friedrich-Ebert-Anlage 54  
60325 Frankfurt a.M.  
Tel.: +49 69 366002-200  
Fax: +49 69 366002-143

### Schwerin

Alexandrinestraße 19a  
19055 Schwerin  
Tel.: +49 385 59026-0  
Fax: +49 385 59026-30

### Hamburg

Valentinskamp 88  
20355 Hamburg  
Tel.: +49 40 600880-0  
Fax: +49 40 600880-201

### Stuttgart

Calwer Straße 7  
70173 Stuttgart  
Tel.: +49 711 933046-0  
Fax: +49 711 933046-121